

Kaum Fortschritte bei der Regulierung von Amalgam

Einsatz von Dentalamalgam soll auf Spezialfälle beschränkt werden.



© Aleksandra Gijowska/Shutterstock.com

■ (IG Umwelt Zahn Medizin) – Die Bundesregierung hat einen Plan zur weiteren Verringerung der Verwendung von Dentalamalgam beschlossen und erfüllt somit die Auflage der EU-Quecksilberverordnung von 2017.

Bis zum 1. Juli 2019 sollte jeder EU-Mitgliedstaat seinen Plan dazu vorlegen und dabei Maßnahmen festlegen, die noch über das bereits seit dem 1. Juli 2018 bestehende Verbot von Amalgam für Kinder

unter 15 Jahren, Schwangere und stillende Frauen hinausgehen. Nun will die Bundesregierung darauf hinwirken, den Einsatz von Amalgam auf unverzichtbare Spezialfälle zu beschränken. Dazu soll eine Kombination verschiedener Maßnahmen in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren in der Gesundheitsversorgung beitragen. Die Senkung der Verwendung von Amalgam soll in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

„Es wurde weder ein Zeitpunkt für die Umsetzung der Ziele festgelegt noch eine konkrete Maßnahme dafür beschlossen, wie man den Einsatz auf unverzichtbare Spezialfälle beschränken möchte“, bemängelt Florian Schulze, Geschäftsführer der IG Umwelt Zahn Medizin.

Dentalamalgam ist in der Europäischen Union die häufigste Einsatzform von Quecksilber. Seine Verwendung stellt eine erhebliche Umweltverschmutzungsquelle dar, auch wenn geltende nationale Vorschriften den Eintrag in Abwasser- und Gewässersysteme erheblich gesenkt haben. Sobald der Zahnarzt Amalgamfüllungen entfernt, müssen diese als hochgiftiger Sondermüll entsorgt werden. ◀◀

Kooperationsverträge: Erfolgsmodell für Pflegeheime

KZBV und GKV-SV stellen ersten gemeinsamen Evaluationsbericht vor.



© ESB Professional/Shutterstock.com

■ (KZBV) – Kooperationen von Zahnärzten mit Pflegeeinrichtungen sind ein echtes Erfolgsmodell für die Verbesserung der Mundgesundheit von gesetzlich versicherten Patienten in Heimen. Das ist ein Ergebnis des ersten gemeinsamen Evaluationsberichtes von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und GKV-Spitzenverband. Der Auswertung zufolge steht statistisch in jedem dritten Pflegeheim ein Kooperationszahnarzt im Sinne der Rahmenvereinbarung zur Verfügung, die KZBV und GKV-SV bei der Umsetzung der entsprechenden

gesetzlichen Regelung im Jahr 2014 unter Mitwirkung der Träger von Heimen und Verbänden der Pflegeberufe getroffen hatten.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstands der KZBV: „Die wachsende Zahl von Verträgen ist Ausdruck von Akzeptanz und Notwendigkeit dieses wichtigen Versorgungsangebots. Im Fokus steht die Verbesserung von Prävention und Therapie und damit der Lebensqualität von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung.“

Derzeit gibt es bei anhaltend konstanter Zunahme bundesweit etwa 4.300 Verträge. Das entspricht bei rund 14.500 Pflegeeinrichtungen einem Abdeckungsgrad von 30 Prozent. Eine zahnärztliche Versorgung der Bewohner findet aber auch ohne Kooperationsvertrag statt. Bei rund 936.000 zahnärztlichen Haus- und Heimbefuchen im Jahr 2018 entfielen 89 Prozent der Besuche auf Pflegebedürftige und Menschen mit Beeinträchtigung. Diese aufsuchende Versorgung ermöglicht die Teilhabe an bedarfsgerechter zahnärztlicher Betreuung. ◀◀

KZV Hessen mit neuem Vorstand

Zwei neue stellvertretende Vorstandsvorsitzende sind im Amt.



Dr. Dr. Josef Schardt, Stephan Allroggen, Dr. Niklas Mangold (v.l.n.r.). © Puchmüller/KZV Hessen

■ (KZVH) – In neuer Zusammensetzung präsentiert sich der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen seit 1. September 2019. Dem langjährigen Vorsitzenden des Vorstandes, Stephan Allroggen, stehen nun zwei neue stellvertretende Vorstandsvorsitzende zur Seite: Dr. Niklas Mangold und Dr. Dr. Josef Schardt.

Dr. Dr. Josef Schardt verfügt über 32 Jahre Erfahrung als Vertragszahnarzt. Er führte eine eigene Praxis in Waldbrunn im Westerwald.

Vor seinem Amtsantritt im KZVH-Vorstand war er viele Jahre als Prothetik-Gutachter der KZV Hessen aktiv. Für die Landeszahnärztekammer und die KZV Hessen war er als Dozent, Referent und Berufsschullehrer für die Ausbildung und für Aufstiegsfortbildungen zahnmedizinischer Fachangestellter tätig.

Dr. Niklas Mangold ist seit 27 Jahren Vertragszahnarzt, bis zur Übernahme des neuen Amtes mit eigener Praxis in Neu-Isenburg. Viele Jahre war er Mitglied der Vertreterver-

sammlung der KZV Hessen, außerdem Mitglied der Delegiertenversammlung der Landeszahnärztekammer Hessen. Seit 2017 hat Dr. Mangold zudem einen Sitz in der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV). Für die KZV Hessen war er vor seinem Amtsantritt als Vorstandsbeauftragter für Abrechnungsfragen aktiv. Im Freien Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) engagiert sich Dr. Niklas Mangold seit 2005, zuletzt als hessischer Landesvorsitzender. ◀◀

Rekord bei Zahl der über 100-Jährigen

Weltweit sind mehr als 533.000 Personen in der Altersgruppe „100 plus“.

■ (Destatis) – Die weltweite Zahl der Menschen ab 100 Jahren ist im Jahr 2019 auf den neuen Höchstwert von rund 533.000 Personen gestiegen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) in Wiesbaden mitteilte, hat sich ihre Zahl damit seit der Jahrtausendwende fast vervierfacht. Im Jahr 2000 umfasste die Altersgruppe ab 100 Jahren weltweit noch rund 151.000 Personen. Die Daten sind Schätzungen der Vereinten Nationen (UN).

Der deutliche Zuwachs in der Altersgruppe „100 plus“ wird auch unter Berücksichtigung der wachsenden Weltbevölkerung deutlich: Kamen im Jahr 2000 im globalen Durchschnitt auf eine Million Einwohner 25 Personen ab 100 Jahren, waren es 2019 bereits 69. Knapp 80 Prozent in dieser Altersgruppe weltweit waren Frauen.

Die Daten stammen aus den *World Population Prospects 2019* der Vereinten Nationen. ◀◀



© Runt Black/Shutterstock.com

BEAUTIFIL II ^{LS}

Geringer Schrumpf – hohe Polierbarkeit!



NUTZEN SIE
UNSERE
HERBSTANGEBOTE

BEAUTIFIL Flow Plus

Zwei Viskositäten
mit Xtra Glanz!



www.shofu.de

EyeSpecial C-III

Dentalfotografie für Praxis und
Labor – einfach, schnell und sicher!



HALLE 10
STAND C71

OneGloss M MOUNTED

Finieren und
Polieren in einem
Arbeitsgang!

Sterilisierbar



Schneller Termin beim Facharzt?

Umfrage zeigt: Der Service kommt noch nicht bei den Versicherten an.

© Stock-Asso/Shutterstock.com



■ (PwC) – Die Hotline ist bereit – doch keiner ruft an. So könnte es ab Januar 2020 den Terminservicestellen im deutschen Gesundheitswesen gehen, die künftig bundesweit unter der einheitlichen Rufnummer 116117 erreichbar sein werden. Lediglich 13 Prozent der Deutschen haben bereits den Service genutzt, der einen schnellen Termin beim Facharzt gewährleisten soll und bislang bei den einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen angesiedelt war.

Der Dienst wurde wenig angenommen, obwohl die Terminservicestellen bereits 71 Prozent der Bürger bekannt sind. Immerhin können sich in Zukunft 65 Prozent vorstellen, die zentrale Anlaufstelle für Patienten zu kontaktieren. Das ist Ergebnis einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungs-

gesellschaft PwC unter 1.000 Bürgern.

Der Ausbau der Terminservicestellen ist Kern des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG), das im Mai 2019 in Kraft getreten ist. Dass die Bürger den Service bislang kaum nutzen, liegt vermutlich an mangelnder Kenntnis: So sind nur 49 Prozent darüber informiert, dass die Wartezeit auf einen Termin beim Facharzt maximal vier Wochen betragen darf. Lediglich 17 Prozent wissen, dass Patienten einen ambulanten Behandlungstermin in einem Krankenhaus wahrnehmen können, wenn der Dienst keinen Termin beim Facharzt innerhalb von vier Wochen vermitteln kann. Unter den wenigen, die bereits die Terminservicestelle genutzt haben, ist die Zufriedenheit aber hoch – 88 Prozent würden den Dienst wieder in Anspruch nehmen. ◀

Neuer Behandlungspfad der FDI World Dental Federation

Weltverband stellt die Versorgung teilbezahlter Patienten in den Fokus.

■ (FDI) – Der Weltverband der Zahnärzte FDI World Dental Federation hat auf dem ADA FDI World Dental Congress in San Francisco seine neuesten Informationen zur Behandlung und Betreuung von Patienten mit teilweisem Zahnverlust veröffentlicht.

Anstatt mit zunehmendem Alter alle Zähne zu verlieren, behalten immer mehr Patienten auch im hohen Alter

noch eigene Zähne. Dies hat zum Aufkommen einer neuen Patientengruppe geführt: teilbezahlte Patienten. Diese haben einen oder mehrere fehlende Zähne, die entweder von Geburt an fehlen oder aufgrund von Krankheiten, Traumata oder Operationen extrahiert wurden.

Die FDI hat eine Reihe von Instrumenten auf den Markt gebracht, um dieser

Gruppe einen individuellen, umfassenden Ansatz für Behandlung und Pflege zu bieten. Dazu gehören Richtlinien für Fachkräfte im Bereich Mundgesundheit, die die Kommunikation zwischen Patient und Behandler unterstützen sowie Ratschläge zur Behandlung teilbezahlter Patienten geben.

Die Versorgung eines teilbezahlten Patienten folgt einem dreistufigen



Prozess, der als „Collaborative Care Continuum“ (kollaboratives Versorgungskontinuum) oder 3C-Pfad be-

zeichnet wird. Dieser beinhaltet: eine Vorbehandlungs- und Bewertungsphase; eine Behandlungsphase und schließlich eine Nachbehandlungs- und Langzeitbehandlungsphase. Mundgesundheitsexperten sollten jeder der drei Phasen den gleichen Stellenwert beimessen und ihren Behandlungs- und Pflegeplan entlang dieses Kontinuums organisieren. ◀

ANZEIGE

calaject™

schmerzarm und komfortabel!

Halle 10
Stand 10E11

CALAJECT™ hilft schmerzarm zu injizieren. Das Geheimnis ist ein intelligentes und sanftes Verabreichen von Lokalanästhetika. Sogar palatinale Injektionen können so ausgeführt werden, dass der Patient es nur gering spürt.

- Das Handstück verbessert die Taktilität und sorgt dafür, dass Sie in einer entspannten und ergonomischen Haltung arbeiten können.
- Drei Injektioneinstellungen: Infiltrations-, Leitungs- und intraligamentäre Anästhesie.
- Einfach und kostengünstig in der Anwendung – keine Mehrkosten für zusätzliche Einweg-Verbrauchsmaterialien.
- Für mehr Information: www.calaject.de

Hergestellt in Dänemark von:
RØNVIG Dental Mfg. A/S | www.calaject.de

Infokontakt:
Tel. 0 171 7717937, kurtgoldstein@me.com

Stabile Versorgung

Die KZV Baden-Württemberg legt Versorgungsbericht 2019 vor.

■ (KZV BW) – Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg hat kürzlich ihren Versorgungsbericht 2019 herausgegeben. Der Bericht ist eine wichtige und von vielen Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung in Anspruch genommene Informationsquelle, die neben aktuellen Zahlen auch die strukturellen Entwicklungen im Berufsstand, veränderte rechtliche Rahmenbedingungen sowie die besondere Situation einzelner Zielgruppen von Patientinnen und Patienten beleuchtet.

„Baden-Württemberg ist in der zahnmedizinischen Versorgung gut aufgestellt. Es gibt keine unterversorgten Landkreise. Doch es bestehen auch in Baden-Württemberg künftig Herausforderungen im Rahmen der Sicherstellung“, so die Vorstände der KZV Baden-Württemberg Dr. Ute Maier, Ass. jur. Christian Finster und Dipl.-Volkswirt Christoph Besters.

Insgesamt versorgen 8.027 Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte in 5.185 Praxen die gesetzlich Versicherten im Land. Landesweit hat sich das Betreuungsverhältnis im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert: Kamen 2018 noch 1.380 Men-

schen auf eine Vertragszahnärztin bzw. einen Vertragszahnarzt, sind es aktuell 1.374 zu eins.

Die vertragszahnärztliche Versorgung in Baden-Württemberg ist flächendeckend gesichert. Dennoch bringt der Strukturwandel neue He-

rausforderungen mit sich. Der Versorgungsbericht beschreibt die unterschiedlichen Entwicklungen, etwa bei den Altersstrukturen und nicht zuletzt bei den Praxisstrukturen mit einem spürbaren Trend hin zu größeren Einheiten anstelle der Einzelpraxis. ◀



© pikselstock/Shutterstock.com



Prophylaxe

Prophylaxe-Pulver mit optimierten Korngrößen für die professionelle Zahnreinigung und Biofilm-Entfernung.



Cherry



Lemon



Mint



Wildberry



Soft



Perio Plus



Die neuen **Kaniedenta Flow-Pearls** gewährleisten eine effektive, professionelle Zahnreinigung und Biofilm-Entfernung. Aufgrund der optimierten Korngrößen der **Kaniedenta Flow-Pearls** wird die Zahnschmelzsubstanz und das Weichgewebe geschont und eine selektive Abrasion der Zahnbeläge erzielt. Für die sanfte Entfernung von supra- und subgingivalen Belägen sowie Verfärbungen des Zahnschmelzes sind **Kaniedenta Flow-Pearls** in verschiedenen Korngrößen (15, 25, 40 µm) erhältlich. Alle Prophylaxepulver sind kompatibel mit handelsüblichen Pulverstrahl-Geräten.

Vertrauen Sie auf eine effektive Prophylaxe zu attraktiven Preisen!

Flow-Pearls

- 4 fruchtig-frische Pulvervarianten:
Cherry, Lemon, Mint, Wildberry
- Zur supragingivalen Verwendung
- Korngröße: 40 µm

Flow-Pearls Soft

- Schonendes, softes Pulver
- Spezielle Glycin-Formulierung
- Für tiefe Paraodontaltaschen
- Korngröße: 25 µm

Flow-Pearls Perio Plus

- Effektiver, dichter Pulverstrahl
- Keine Politur mehr erforderlich
- Sub- und supragingival anwendbar
- Korngröße: 15 µm



www.kaniedenta.de